

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Neukirch und Umgegend

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Arbeitsgerichts und des Hauptpostamts zu Bischofswerda, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrats zu Bischofswerda bestellte Blatt.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volksteilen.
Beilagen: Illustriertes Sonntagsblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage / Jugendpost. Druck und Verlag von Friedrich Max, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postfach Nr. 1521. Gemeindeverbandskasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Belegpreis: Subskriptionspreis für den folgenden Tag: 10 Pf. (Sonntags- und Feiertagsnummer 15 Pf.)
Einzelnummer 10 Pf. (Sonntags- und Feiertagsnummer 15 Pf.)

Verleger: Friedrich Max, G. m. b. H., Bischofswerda Nr. 444 und 445.
Der Verleger übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben über den Inhalt der Zeitung oder die Richtigkeit der Anzeigen.

Abdruckpreis (in Reichsmark): Die 44. und 45. Nummer des Sächsische Erzähler 10 Pf., die 46. und 47. Nummer 15 Pf., die 48. und 49. Nummer 20 Pf. Für die Abnahme von 100 Exemplaren in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 120

Sonntag, den 26. Mai 1929.

84. Jahrgang

Tageschau.

Die deutschen Sachverständigen haben am Freitag den 24. Mai die Besprechungen mit den Gewerkschaften der Reichseisenbahnarbeiter fortgesetzt. In den letzten Abendstunden wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Grundlöhne im Lohngebiet 1 um 4 %, in den übrigen Lohngebieten um 3 % die Stunde vorläßt.

Der Reichskabinett lag in seiner Sitzung am Freitag der Entwurf über die Reform der Arbeitslosenversicherung vor. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Auf Grund falscher Beschuldigungen wurde gegen 300 deutsche Minderheitschullehrer in Polen ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Marshall Jeng hat sich am Donnerstag zum Direktor von Nord-China auszusuchen lassen. Er hat die Führung aller chinesischen Streitkräfte in Nord-China übernommen und an den General Tschang ein Ultimatum gestellt, sofort die Armees für die Regierung des Generals Jeng zu vereidigen.

*) Anschließendes an anderer Stelle.

Die Reichsanleihe.

Am 24. Mai hat die Zeichnungsfrist für die mit 7 v. H. ausgelassene steuerfreie Anleihe des Reiches begonnen. Die Zeichnungsfrist endet am 31. Mai. In Berlin herrscht die Auffassung, daß der erste Teil von 800 Millionen Mark kaum voll gezeichnet werden wird. Eine Stütze findet diese Auffassung darin, daß das Börsengeschäft immer noch recht schleppend ist. Große Umsätze erfolgen überhaupt nicht, sondern es genügt, daß nur ganz geringe Angebote zum Kauf oder Verkauf bei einzelnen Wertpapieren gemacht werden, um die Kurse beträchtlich in Bewegung zu setzen. In der Hauptsache ist es aber die berufsmäßige Spekulation, die entweder Käufe vornimmt, aber sich abdeckt. Die Wirkung dieser Vorgänge spiegelt sich dann in den Börsenberichten wider, die von Schwäche oder Stärke der Börse zu melden wissen. Es ist eben nicht viel freies Kapital vorhanden, für das Anlage gesucht wird. Die Befürchtung, daß die Steuerfreiheit der Anleihe den Anreiz bilden könnte, fest verzinsliche Wertpapiere zu verkaufen, um die Gelder in Reichsanleihe anzulegen, scheint sich nicht zu erfüllen. Wer fest verzinsliche Wertpapiere oder andere börsennotierte Werte besitzt, trägt doppelt und dreifach Bedenken, sie unter den heute gegebenen Verhältnissen zu verkaufen. Jeder Verkauf, mag er noch so gering sein, brüht sofort auf die Kurse. Wer also etwa fest verzinsliche Werte verkaufen will, die vielleicht 8 v. H. Zinsen ergeben, muß damit rechnen, daß er bei der Auszahlung nicht den Tageskurs erhält, sondern erheblich weniger. Der Verlust kann unter Umständen so groß sein, daß er durch die Steuerfreiheit nicht gedeckt wird. Es ist unter diesen Umständen unbegreiflich, daß sich das Reichsfinanzministerium der Hoffnung hingibt, die 800 Millionen Mark könnten sogar überzeichnet werden. In diesem Fall besteht nämlich die Absicht, die 500 Millionen Mark voll zu zeichnen. Nur wenn sich Großkapitalisten finden, also Persönlichkeiten, die heute wohl nur in Bank- und Börsengeschäften zu finden sind, ist mit einem Anleiherfolg zu rechnen. Allein ob dieser sehr groß sein wird, bleibt trotz alledem zweifelhaft.

Ob ein gutes Anleihergebnis für die Reichsfinanzen wirklich von Vorteil sein wird, ist allerdings sehr fraglich. Die gespannte Kassenlage mag dadurch wohl vorübergehend gebessert werden, aber das dicke Ende kommt erst nach. Und dies dicke Ende besteht darin, daß die steuerfreie Anleihe im Reichshaushalt ein lästiges Loch aufreißt, das auch wieder gestopft werden muß. Verzinsung und Steuerertrag machen für die Reichsfinanzen rund 80 Millionen Mark aus, für die im Reichshaushalt 1929/30 überhaupt kein Ersatz vorgesehen ist. Tatsächlich ist der Verlust für die Reichsfinanzen aber viel größer, denn das Reich hat doch inzwischen wiederholt bei den Großbanken Darlehen aufgenommen, die auch wieder verzinst werden müssen. Nachdem im April ein Kredit von 170 Millionen Mark aufgenommen wurde, ist das Reich neuerdings gezwungen, an die Großbanken heranzutreten, um auf die steuerfreie Anleihe einen Vorstoß von 150 Millionen Mark zu machen. Wenn dieser neue Kredit auch nur auf einen

Monat befristet wird, so muß er doch wieder mit 10 v. H. verzinst werden, was mehr als eine Million Mark ausmacht. Dazu kommen die Zinsen für die früheren Kredite, so daß also auch hier eine Mehrbelastung von 4-5 Millionen Mark entsteht. Die gespannte Kassenlage des Reiches ist also jedenfalls eine sehr kostspielige Angelegenheit. Was werden wir, wenn die Reichsanleihe weder 800 Millionen Mark noch viel weniger 500 Millionen Mark erbringt, läßt sich noch nicht übersehen.

Schiedsspruch für die Reichseisenbahnarbeiter.

Berlin, 24. Mai. Im Lohnstreik bei der Deutschen Reichseisenbahngesellschaft haben heute unter dem Vorsitz des vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichters, Vortragenden Rat Dr. Völkers, die Schlichtungsverhandlungen stattgefunden. Da eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen war, wurde eine Schlichterkammer gebildet. In den späten

Abendstunden wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Grundlöhne im Lohngebiet 1 um 4 %, in den Lohngebieten 2 und 3 um 3 % die Stunde vorläßt. Diese Regelung soll erstmalig kündbar sein zum 31. März 1931.

Anklage wegen schwerer Bestechung im Amt.

Die Richter im Reichsbahngesetzamt, die am Freitag die 6. Strafkammer des Landgerichts 1 als Berufungsinstanz beschäftigten, führten zu einer sensationellen Wendung. Gegen den Abteilungsleiter im Reichsbahngesetzamt Berlin, Reichsbahndirektor Reumann, war Anklage wegen einfacher Bestechung erhoben worden. Das Schöffengericht hat jedoch bei der Beschlußfassung über die Eröffnung des Hauptverfahrens die Anklage an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben mit der Weisung, gegen den beschuldigten Beamten Anklage wegen schwerer Bestechung im Amt zu erheben.

Dr. Schacht drängt zur Entscheidung. Ein klares Ja oder Nein.

Paris, 24. Mai. Die deutschen Sachverständigen haben am Freitagabend den 24. Mai die Besprechungen mit den Gewerkschaften der Reichseisenbahnarbeiter fortgesetzt. In den letzten Abendstunden wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Grundlöhne im Lohngebiet 1 um 4 %, in den übrigen Lohngebieten um 3 % die Stunde vorläßt.

Der Reichskabinett lag in seiner Sitzung am Freitag der Entwurf über die Reform der Arbeitslosenversicherung vor. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Die Unterdrückung des Deutschtums in Polen.

Kattowitz, 24. Mai. Auf Grund von Beschuldigungen der „Polka Zachodnia“, wonach angeblich sämtliche Minderheitschullehrer in der Gegend von Kattowitz aus deutscher Quelle berufen, sollen gegen fast 300 deutsche Minderheitschullehrer Disziplinarverfahren eingeleitet worden sein. Gestern wurde nun der Rektor der deutschen Minderheitschule in Kattowitz, Urbanik, gegen den ein solches Verfahren (soweit durch Beschluß des Disziplinarausschusses ohne jeden Vorwurfsanspruch seines Amtes) erhoben.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Die Vorlage im Reichskabinett.

Berlin, 24. Mai. Lieber die heutige Sitzung des Reichskabinetts sind einige amtliche Mitteilungen herausgegeben worden, in denen bekanntgegeben wird, daß die Reichsregierung zunächst einen Entwurf über die dreijährige Verlängerung des Republikversicherungsgesetzes und über die Wiedereinbringung eines im vorigen Reichstag unerledigt gebliebenen Entwurfes betreffend eine Veränderung des Versicherungsgesetzes beschlossen hat. Weiterhin ist vom Kabinett die Frage eines Ministerberichterstattungsgesetzes gebildet. Hierzu wird in einer amtlichen Veröffentlichung gesagt, daß das Kabinett keine Beschlüsse gefaßt habe und daß Zeitungsmitteilungen, die von einer Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung sprechen, daher unrichtig seien.

Es handelt sich hier um ein amtliches Dementi, das hier zum mindesten Zweifel und Zweifel zu erregen geeignet ist. Die Veröffentlichung hatte nämlich heute Abend eine Mitteilung gebracht, daß der Entwurf für die Reform der

Arbeitslosenversicherung im Arbeitsministerium fertiggestellt sei, daß darin die Erhöhung der Beiträge von 3 auf 4 v. H. verlangt werde, ja daß in gewissen Fällen sogar die Beiträge von 4 v. H. noch überhöht werden sollten. Es ist erinnerlich, daß das Reichskabinett bereits vor kurzem die sofortige Inangriffnahme der Reform der Arbeitslosenversicherung beschlossen hatte, nachdem im Reichstag gerade über die Frage intensive Besprechungen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Entlastung der Reichshauptkasse von den dauernden Vorschüssen an die Arbeitslosenversicherung geführt worden waren. Der Streit ging nun sehr lebhaft um die Frage, in welcher Weise diese Reform durchgeführt werden sollte. Die bürgerlichen Parteien verlangten übereinstimmend eine Änderung des Systems, insbesondere eine Herausnahme der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung, eine Änderung der Vorschriften über die Arbeitsvermittlung, die Bedürfnisprüfung usw. Die Sozialdemokraten dagegen wandten sich entschieden gegen jede derartige Milderung und verlangten lediglich eine Erhöhung der Beiträge von 3 auf 4 v. H. Dadurch wäre, wie von bürgerlicher Seite sofort betont wurde, eine neue Belastung der Wirtschaft um rund 250 Mill. Mark entstanden. Da nun der Reichsarbeitsminister Wissell der Sozialdemokratischen Partei angehört, so liegt die Vermutung nahe, daß der Entwurf des neuen Reformgesetzes, der ja im Arbeitsministerium fertiggestellt worden ist, tatsächlich auf der Grundlage einer Beitragserhöhung beruht und daß die erwähnte Meldung der Börsenzeitung demnach aus der Luft gegriffen sei.

Das amtliche Dementi ist auch insofern nicht bestimmt genug gehalten und läßt immerhin die Möglichkeit zu, daß der Entwurf einen derartigen Vorschlag gemacht hat. Wenn trotzdem in der amtlichen Mitteilung gesagt wird, daß von einer Beitragserhöhung nicht die Rede sein kann, so dürfte sich dies wohl in erster Linie darauf erstrecken, daß weder im Kabinett noch im Reichstag eine Mehrheit für einen solchen Vorschlag zu finden wäre. Der Gesetzentwurf wird aber bekanntlich dem Reichstag nicht vom Arbeitsministerium allein, sondern vom Gesamtkabinett zugestellt und es ist nicht anzunehmen, daß ein eventueller Vorschlag des Arbeitsministers die Reform in Gestalt einer Beitragserhöhung durchzuführen, die Billigung des Kabinetts finden würde. Die Feststellung, daß heute noch keine Beschlüsse gefaßt worden sind, verstärkt die Vermutung, daß der Entwurf in der vom Arbeitsminister vorgelegten Fassung eben nicht die Billigung der Reichsregierung in ihrer Gesamtheit finden konnte. Es wird daher noch weiterer Aufklärung darüber bedürfen, ob der Entwurf als solcher grundsätzlich von der Beitragserhöhung ausging. Die heutige amtliche Mitteilung allein genügt jedenfalls nicht, um jeden Zweifel daran überflüssig zu machen. Die Börsenzeitung hatte mit dieser Mitteilung zugleich die Feststellung veröffentlicht, daß ein solcher Entwurf eine Erhöhung der Beiträge zur Forderung aufgelegt neuen 500-Millionen-Anleihe bedeuten würde, denn gerade diejenigen Kreise der Wirtschaft, die als Hauptgegner für die Anleihe in Betracht kommen, würden sich vermutlich zu größeren Zeichnungen abreden lassen, wenn gleichzeitig durch eine Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung eine neue Belastung für die Wirtschaft entstünde.

Im Anschluß an die Kabinettsitzung hat eine Ministerbesprechung stattgefunden, in der die letzten Nachrichten über den Stand der Pariser Verhandlungen erörtert wurden.